Alte Geschichte

Patrick Sänger, Minderheiten und Migration in der griechisch-römischen Welt. Politische, rechtliche, religiöse und kulturelle Aspekte. Studien zur Historischen Migrationsforschung, Band 31. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2016. 242 Seiten.

Der Sammelband enthält zehn in dieser Form noch nicht publizierte Beiträge eines Symposiums, das im Juli 2011 im Internationalen Wissenschaftsforum Heidelberg stattfand. Ziel war es, das aktuell vieldiskutierte Thema Minderheiten und Migrations mit Blick auf die Antike zu beleuchten und damit aus der Perspektive der Altertumswissenschaften einen Beitrag zu einem epochenübergreifenden fachlichen Austausch zu leisten. In der Einführung hebt der Herausgeber den interdisziplinären Ansatz und die Vielfalt der berücksichtigten Methoden und Ouellen hervor.

Die Beiträge sind auf drei Rubriken verteilt. Die erste ist dem Thema Minderheiten und Migration als Politikum gewidmet. Der Herausgeber Patrick Sänger liefert hier in Gestalt der im ptolemäischen Ägypten verbreiteten Politeumata (Die politeumata in der hellenistischen Staatenwelt. Eine Organisationsform zur Systemintegration von Minderheiten St. 25–45) ein historisches Beispiel für eine vom politischen System gewünschte und geförderte Integration. Diese ethnischen Verbände vornehmlich griechisch-anatolischer Provenienz übernahmen wichtige staatliche Funktionen wie den Dienst als Söldner und wurden von der Administration entsprechend privilegiert.

Ernst Baltrusch vermittelt in seiner Studie ›Romanos mores inficere. Zu den Problemen der jüdischen Gemeinde in Rom in der späten Republik und frühen Kaiserzeit (S. 47-58) hingegen das Exemplum der nur partiell gelungenen Integration. Zwar versuchten sich die stadtrömischen Juden vor allem sprachlich an die Kultur der aufnehmenden Gesellschaft anzupassen, doch wurden sie als stigmatisierte Randgruppe wiederholt für krisenhafte Zustände und Ereignisse verantwortlich gemacht und ausgewiesen. Kerstin Sänger Böhm betrachtet die Situation der Juden aus einer anderen Perspektive. Unter der Überschrift Weibliche Diplomatie zwischen Gesandtschaften und Erziehunge beschreibt und analysiert sie die Kontakte zwischen Juden und römischen Kaiserinnen (S. 59-72). Gute persönliche Beziehungen von Angehörigen der jüdischen Oberschicht zu politisch einflussreichen Frauen wie Livia und Poppaea waren demnach vor allem im diplomatischen Verkehr von Nutzen. In der zweiten Rubrik geht es um 'Rechtliche Normen und Grauzonen im Kontext von Minderheiten und Migration'. Elizabeth Irwin beschäftigt sich in diesem Rahmen mit dem athenischen Bürgerrechtsgesetz des Perikles von 451 beziehungsweise 450 v. Chr. und seinen Auswirkungen ('The Nothoi Come of Age? Illegitimate Sons and Political Unrest in Late Fifth-Century Athens', S. 75–121). Dieses Gesetz, welches das athenische Bürgerrecht nur denjenigen Personen gewährte, deren beide Elternteile im Besitz des Bürgerrechts waren, produzierte eine als "Nothoi" (= "Bastarde") titulierte diskriminierte Randgruppe, die von jeglicher politischer Partizipation ausgeschlossen blieb, keine soziale Akzeptanz fand und, an den Rand der Gesellschaft gedrängt, ihren Unmut in politischer Agitation und Unruhen ventilierte.

Die juristische Situation von Juden im hellenistischen Ägypten erörtert Robert Kugler anhand des Eherechts, wie es sich in den in dieser Hinsicht sehr aussagekräftigen Papyri der Stadt Herakleopolis präsentiert (Judean Marriage Custom and Law in Second-Century BCE Egypt. A Case of Migrating Ideas and a Fixed Ethnic Minority⁴, S. 123–139). Anhand der Untersuchung von Petitionen kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass die Juden in Ägypten zu dieser Zeit keine sich selbst isolierende Gruppe bildeten, sondern sich für die Ideen und Impulse anderer Ethnien offen zeigten.

Rechtliche Aspekte stehen auch in dem Beitrag von Nadine Grotkamp im Mittelpunkt (>Migranten vor Gericht. Die Debatte um antikes Kollisionsrecht aus dem Blickwinkel von Internationalem Privatrecht und europäischer Privatrechtsvereinheitlichung(, S. 141–152). Sie eröffnet ihre Darlegungen mit einem modernen Richterspruch in Frankfurt, bei dem in einem Scheidungsprozess zwischen einer Deutschen marokkanischer Herkunft und einem Marokkaner Regelungen der Scharia herangezogen wurden. Wie es sich mit der Anwendung fremder Rechtssätze in der Antike verhielt, untersucht sie am Beispiel von Papyri aus dem hellenistischen Ägypten und kann dabei keine einheitlichen Verfahrensweisen feststellen. Jedoch ist einem Papyrus aus dem Jahr 118 v. Chr. (Pap. Tebt. I 5, Z. 207-229) zu entnehmen, dass bei Streitfragen von Angehörigen verschiedener Nationalitäten die Auswahl des zuständigen Gerichts von der Nationalität der Parteien und der Sprache des Vertrags abhängig gemacht wurde.

Im letzten Beitrag dieser Rubrik stellt Ralph W. Mathisen (Barbarian Immigration and Integration in the Late Roman Empire. The Case of Barbarian Citizen-

ship¹, S. 153–164) das späte Römische Kaiserreich als Modellfall für gelungene Integration vor. Nach der Constitutio Antoniniana des Kaisers Caracalla von 212 n. Chr., die fast allen freien Bewohnern des Reiches das römische Bürgerrecht übertrug, konnten freie, zugewanderte ³Barbaren¹ ebenfalls dieses Recht in Anspruch nehmen. Die Römer schufen auf diese Weise ³ the closest thing ever known to a ³ citizenship of the world⁴ (S. 164).

Die dritte Rubrik vereint unter der Überschrift Religiöse und kulturelle Aspekte« drei Beiträge. Hans Förster befasst sich mit Religion und Mobilität bei den frühen Christen nach dem Zeugnis der Apostelgeschichted (S. 167–184), konstatiert ein hohes Maß an individueller und kollektiver Migration und erklärt diese intensive Reisetätigkeit mit religiösen Gründen wie der Mission und der Kontaktpflege zwischen den Gemeinden sowie mit den Verfolgungen und der damit verbundenen Zwangsmigration vieler Christen. Seit dem vierten Jahrhundert kamen die Pilgerreisen hinzu. Julia Lougovaya interpretiert eine 2004 publizierte griechische Inschrift aus Kandahar (Paul Bernard / Georges-Jean Pinault / Georges Rougemont, Journal des savants 2, 2004, 227 ff.). Die Versinschrift, von der Autorin ans Ende des ersten vorchristlichen oder den Anfang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts datiert, beschreibt die Migrationsgeschichte eines offenbar aus Indien stammenden Händlers (Greek Poetry in a Post-Greek Milieu. The Epigram for Sophytos from Kandahar Contextualizeds, S. 185–201). Den Abschluss bildet ein Beitrag von Roland Prien, der sich mit dem Phänomen der germanischen Völkerwanderung befasst und dabei die Ostgoten in den Fokus nimmt (»Dominante Immigranten«? Germanische Eliten in den völkerwanderungszeitlichen Königreichen im Spiegel der archäologischen Forschung. Das Beispiel der Ostgoten, S. 203–220). Aus der Erkenntnis heraus, dass sich schriftliche Quellen und archäologische Evidenz in Bezug auf einzelne Ethnien nicht in Einklang bringen lassen, plädiert der Autor dafür, dass sich die Archäologie ganz auf ihre Funde konzentrieren solle, ohne sich zunächst von den historischen Quellen beeinflussen zu lassen. Am Ende dieses Verfahrens könne der zumindest temporäre Verzicht auf vertraute Begriffe wie »germanisch« oder »romanisch« stehen.

Abgerundet wird der Band durch ein Autorenverzeichnis, ein Quellenregister (Antike Autoren, Altes und Neues Testament sowie apokryphe Schriften, Rechtsquellen, Inschriften, Papyri, Münzen) und ein Sachregister (Personen, Geographisches und Gruppenbezeichnungen, Poltisches-Rechtliches-Religiöses, Kulturelles).

Die Beiträge dieses Sammelbandes beeindrucken durch die kompetente, detaillierte Untersuchung verschiedener Sujets aus dem Bereich der historischen Migrationsforschung. Besonders in der zweiten und dritten Gruppe gibt es eine Reihe von Ansätzen, die geeignet sind, weiteren Forschungen wichtige Impulse zu verleihen (Irwin, Kugler, Prien). Der Band profitiert in seiner Qualität auch von der Vielfalt der vertretenen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, Quellen und Methoden.

Positiv zu vermerken ist auch der selbstbewusste Anspruch des Herausgebers, Erfahrungspotentiale der Alten Geschichte (und der Geschichte generell) als relevant für die Bewertung und Bewältigung von Konstellationen und Entwicklungen der Gegenwart zu reklamieren.

Etwas überraschend ist, dass sich in dem Band keine Definition der zentralen Begriffe Minderheiten und Migration findet. Nicht jede Wanderung und nicht iede Reise lässt sich unter dem Namen Migration subsumieren. Da wäre der allgemeinere Begriff Mobilitäte vorzuziehen. Migration verlangt als eine wichtige Komponente Dauerhaftigkeit bei der Wahl eines neuen Aufenthaltsortes, Problematisch ist auch der Begriff der Minderheits, wenn er nicht differenziert betrachtet wird: Wird damit von außen eine bestimmte Gruppe bezeichnet? Ist das Bewusstsein, zu einer Minderheit zu gehören, Teil der Identität einer Gruppe? Sich einleitend mit solchen Problemen zu befassen, wäre sicher hilfreich gewesen. Immerhin haben einige Autoren, ohne darüber explizit zu reflektieren, ansatzweise Aspekte dieser Art in ihre Darstellungen mit einfließen lassen.

Nicht alle Leser werden womöglich mit der Auswahl der teils sehr speziellen Themen einverstanden sein. Andere werden Klassikere wie die Große Kolonisation der Griechen oder das Babylonische Exil der Juden vermissen. Doch wie Veranstalter von Tagungen wissen, ist das fachlich Wünschenswerte manchmal auch vom organisatorisch Machbaren abhängig.

Stuttgart

Holger Sonnabend